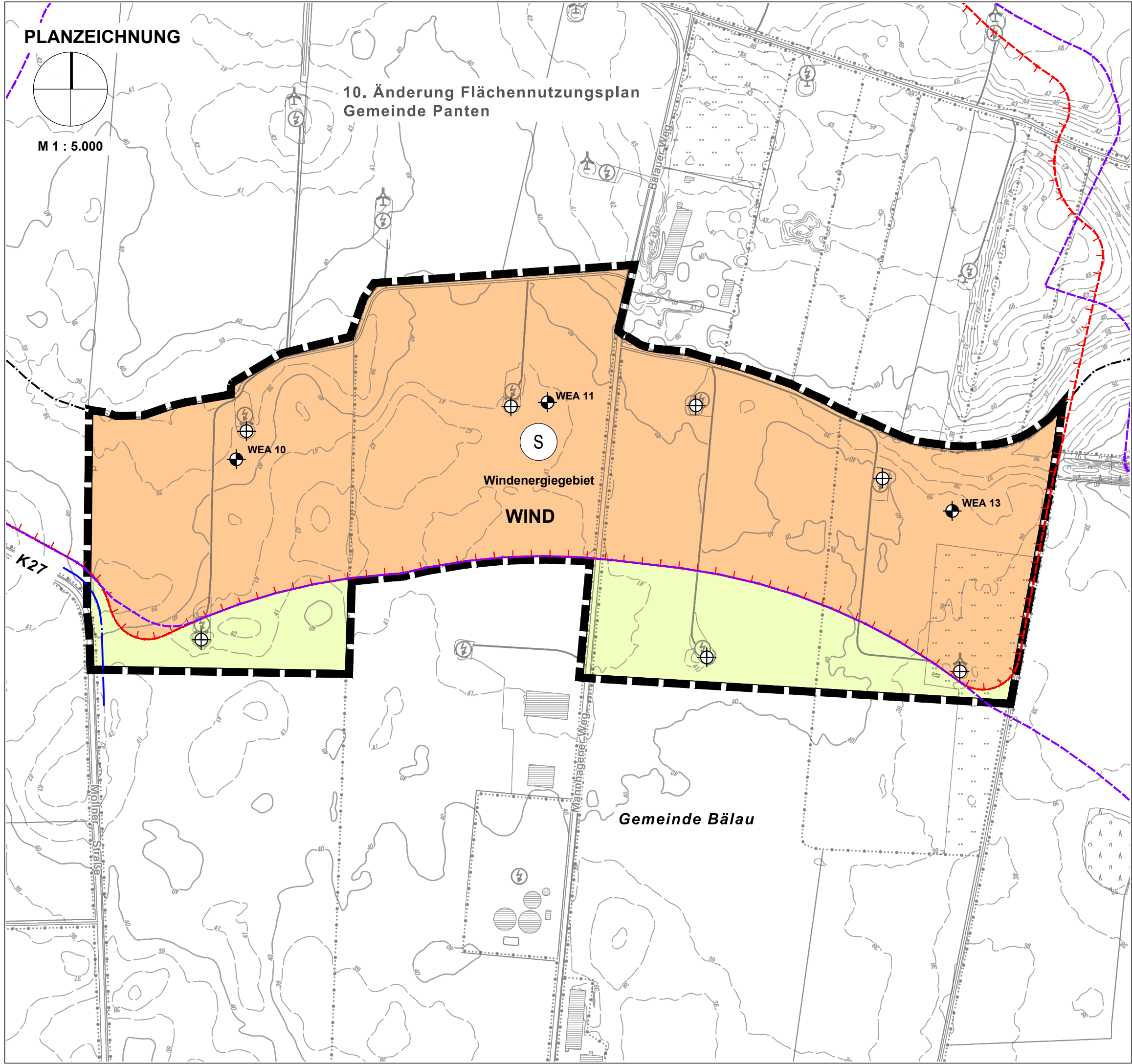




Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
Art der baulichen Nutzung		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Sonderbaufläche hier: Windenergiegebiet Art der Nutzungen: zulässig sind - vorrangig Windenergieanlagen, - befestigte Zufahrten zu den Windenergieanlagen, - für die Errichtung und den Betrieb untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO, die dem Zweck der Sonderbaufläche dienen - landwirtschaftliche Nutzungen gemäß § 201 BauGB, soweit sie Vorrang der Windenergie nicht beeinträchtigen	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
	Beschleunigungsgebiet für die Windenergie an Land	§ 249c BauGB
Flächen für die Landwirtschaft		§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Standort einer bestehenden Windenergieanlage, die bei Repowering abgebaut wird	§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes	
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Abgrenzung Vorranggebiet für die Windenergienutzung PR3_LAU_033 gemäß Teilaufstellung Regionalplan - Stand 29.12.2020	
	Abgrenzung Vorranggebiet für die Windenergienutzung PR3_LAU_050 (Teilaufstellung Regionalplan Windenergie an Land Entwurf Juli 2025)	
	15 m Anbauverbotszone an Kreisstraße 27	§ 29 Abs. 1b StrWG
III SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Mögliche Standorte der geplanten Windenergieanlagen	
	Nummerierung neuer Standort Windenergieanlage Hier: Nr. 11	
	Höhenlinien	
	Gemeindegrenze	

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "....." am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten im nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in den "....." ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "....." zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bälau, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister
(Schlisio)

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Bälau, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister
(Schlisio)

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bälau, den

Siegel

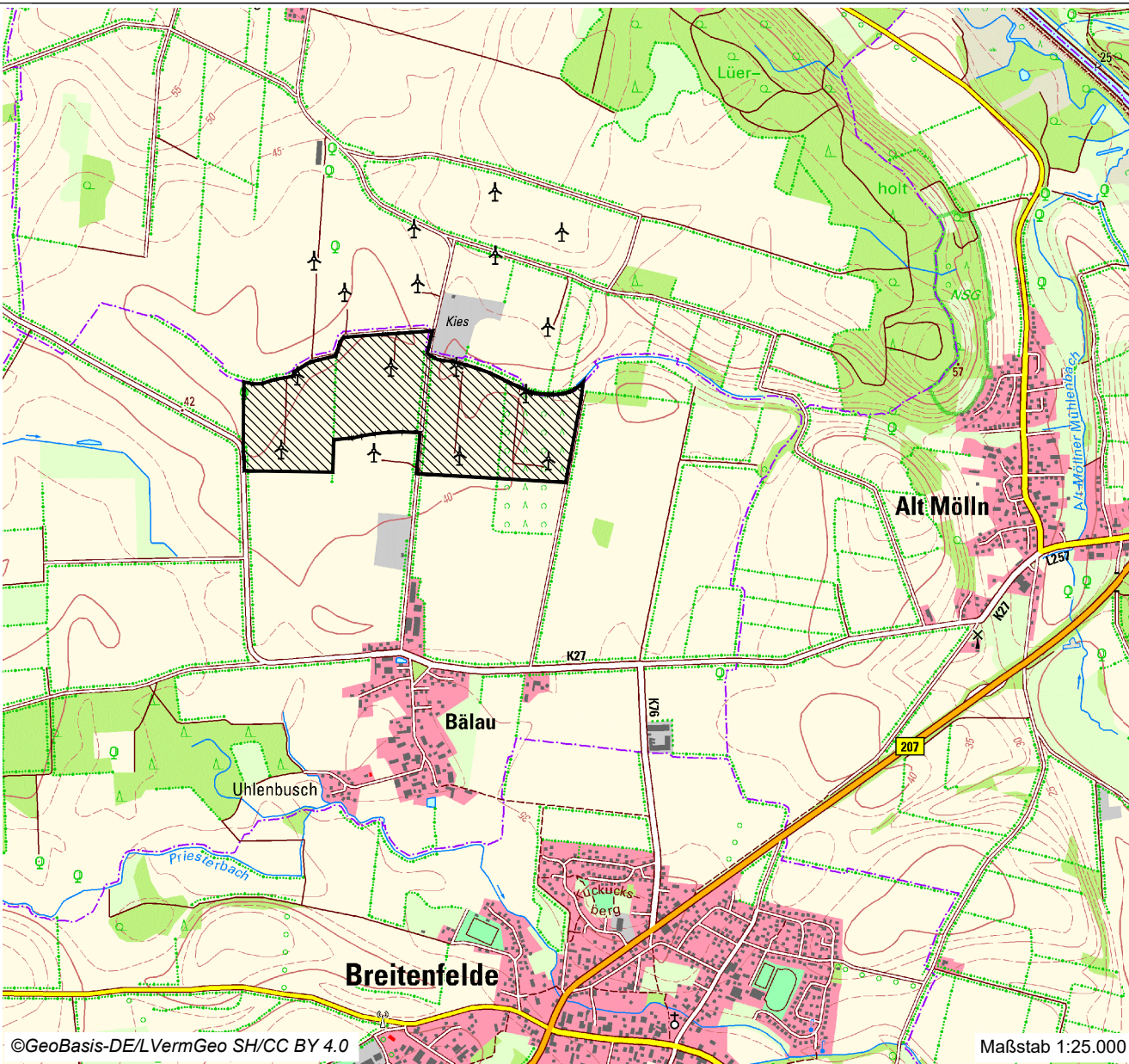
.....
Der Bürgermeister
(Schlisio)

Gemeinde Bälau
Kreis Herzogtum Lauenburg



8. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet südlich der Gemeindegrenze zu Panten, östlich und nördlich der Kreisstraße 27 (Möllner Straße) und westlich der Gemeindegrenze zu Alt-Mölln



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planbearbeitung:		Planungsstand:	
 STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	 Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de	28.03.2025	
		14.01.2026	